



## GEMEINDE MÜHLENBACH

### NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS Nr. 08

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 22.09.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20.45 Uhr
Ort:	Gemeindehalle Mühlenbach

---

#### ANWESENHEITSLISTE

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| 1. Bürgermeisterin:       | Helga Wössner  |
| 2. Gemeinderäte:          | Klaus Armbruster<br>Thomas Becherer<br>Evmarie Buick<br>Margareta Brucker-Prinzbach<br>Stefan Müller<br>Monika Öhler<br>Michaela Paulat<br>Klaus Prinzbach<br>Frank Neumaier |
| 3. Protokollführer:       | Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter  |
| 4. Weitere Teilnehmer:    | Bettina Waldmann, Kämmerin<br>Fritz Uhl, Feuerwehrkommandant   |
| 5. Es fehlt entschuldigt: | Thomas Keller  |

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

## **TAGESORDNUNG**

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Mühlenbach Nr. 08 vom 22.09.2021 (19.00 Uhr)

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderats
2. Löschwasserversorgung im Außenbereich  
Sachstandsbericht
3. Klimaschutz in der Gemeinde Mühlenbach  
Unterstützende Erklärung der Gemeinde zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden  
-Beratung und Beschluss
4. Gemeinschaftliches Weidezaunprojekt auf Gemarkung Mühlenbach  
Auftragserteilung  
-Beratung und Beschluss
5. Bauantrag zum Teilabbruch und Wiederaufbau des „Grieshabershofes“ in Holzbauweise auf Flst.Nr. 603, Büchern 38, Gemarkung Mühlenbach
6. Bauantrag zur Umnutzung einer bestehenden Wohnung zu einer Ferienwohnung auf Flst.Nr. 403, Pfauß 3, Gemarkung Mühlenbach
7. Bauantrag zur Erweiterung der Dachgeschosswohnung durch einen Anbau mit Balkon sowie Renovierung der DG-Wohnung auf Flst.Nr. 295, Stein 4, Gemarkung Mühlenbach
8. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
9. Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
10. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO)

## **TOP 1**

### **Frageviertelstunde für Einwohner gemäß §27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

## **TOP 2**

### **Löschwasserversorgung im Außenbereich Sachstandsbericht**

#### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt von der Versorgung der Gemeinde Mühlenbach mit Löschwasser und der weiteren Vorgehensweise Kenntnis.

#### **II. Sachstand**

Nach § 15 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) sind bauliche Anlagen so anzuordnen und zu errichten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind. Gemäß § 2 Abs. 5 der Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung (LBOAVO) muss zur Brandbekämpfung eine ausreichende Wassermenge zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung von Löschwasser ist nach § 3 Feuerweggesetz (FwG) Aufgabe der Gemeinde. Eigentümer und Besitzer von abgelegenen Gebäuden können dazu verpflichtet werden, Löschwasseranlagen für diese Gebäude zu errichten und zu unterhalten.

Für die Feuerwehren ist die Löschwasserversorgung gerade im Außenbereich überlebensnotwendig. Zum einen geht es hierbei natürlich um den Schutz der Sachgüter vor Ort. Viel wichtiger ist jedoch der Personenschutz. So kann eine Personenrettung in einem Gebäude nur dann durchgeführt werden, wenn die Einsatzkräfte über das erforderliche Löschwasser verfügen. Im Umkehrschluss bedeutet dies: ohne Löschwasserversorgung keine Brandbekämpfung und somit auch keine Menschenrettung.

Um eine ausreichende Löschwasserversorgung in Mühlenbach sicherzustellen, sind ständig die Voraussetzungen, Anforderungen und zukünftigen Vorgehensweisen zu überprüfen.

Die Gemeinde Mühlenbach leistet bei der Erstellung von Löschwasseranlagen finanzielle Unterstützung.

**Um die ausreichende Versorgung der Gemeinde Mühlenbach mit Löschwasser zu gewährleisten, ist von Verwaltung und Feuerwehr Folgendes vorgesehen:**

#### **Allgemeine Vorgehensweise:**

- **Ermittlung des Löschwasserbedarfs** im Gemeindegebiet durch die Gemeinde Mühlenbach, die Freiwillige Feuerwehr Mühlenbach, den Kreisbrandmeister/Landratsamt sowie anschließend Abstimmung der erforderlichen Vorgehensweise.
- **Ermittlung sämtlicher vorhandener Entnahmestellen und Löschwassermengen** im Gemeindegebiet durch die Gemeinde.

- Bestimmung der vorhandenen Entnahmestellen (**Hydranten**) und der über das bestehende Netz der öffentlichen Wasserversorgung vorhältbaren Löschwassermengen. Prüfung der Finanzierbarkeit eines Leitungssystems. Im Außenbereich. Entnahme von Wasser zu Löschzwecken aus der öffentlichen Wasserversorgung kann gerade im Außenbereich das Problem der Gefährdung der Trinkwasserversorgung durch Keime führen, Überprüfung der Zweckmäßigkeit.
- **Alternative:** Bereitstellung bestimmter Löschwassermengen (**Brandweiher, Zisterne usw.**).
- Überprüfung der bestehenden mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümern sowie ggf. weitere Übertragung und Klarstellung der **Verpflichtung zur Bereitstellung von Löschwasser auf Eigentümer bzw. Besitzer von Gebäuden** (nicht alle Grundstückseigentümer) durch Verpflichtungsbescheid bzw. Allgemeinverfügung.

### III. Diskussion

Bürgermeisterin Wössner begrüßt Feuerwehrkommandant Fritz Uhl. Beide stellen die Problematik der Löschwasserversorgung im Außenbereich anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Vor allem bei eingereichten Bauanträgen ist ein Bestandteil der Genehmigungsfähigkeit der Nachweis von genügend Löschwasser bei den jeweiligen Anwesen. Steht nicht genügend Löschwasser zur Verfügung, wird seitens der Baurechtsbehörde keine Genehmigung erteilt. Es ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, im Außenbereich für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Die Gemeinde ist derzeit mit dem Kreisbrandmeister dabei, ein Brandschutzkonzept zu erarbeiten. Nachfolgend sollen punktuell Informationsveranstaltungen der Gemeinde/Feuerwehr und den Grundstückseigentümern stattfinden, welche für einen Zusammenschluss zu einer Löschwasserteichgemeinschaft in Frage kommen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass es wichtig ist, gute Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger in den Außenbereichen zu erreichen und die unter der Federführung der Gemeinde. Für Gemeinderätin Monika Öhler wäre der Anreiz für die Grundstückseigentümer noch größer, wenn jeder 1000 € Zuschuss zum Bau bekommen würde. Dem widerspricht Gemeinderat Klaus Armbruster. Gerade Grundstückseigentümer in Einzelhoflagen wären dann finanziell benachteiligt, da diese den Bau alleine stemmen müssen.

### IV. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt von der Versorgung der Gemeinde Mühlenbach mit Löschwasser und der weiteren Vorgehensweise Kenntnis.

#### TOP 3

##### **Klimaschutz in der Gemeinde Mühlenbach**

##### **Unterstützende Erklärung der Gemeinde zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden**

##### **-Beratung und Beschluss**

### I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs.4 Klimaschutzgesetz zu.

## **II. Sachverhalt**

Die Umsetzung der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene ist ein zentraler Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg. Im Klimaschutzgesetz hat sich das Land das verbindliche Ziel gesetzt, seine Treibhausgasemissionen deutlich zu senken.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen Klimaschutzbeiträge auf allen Ebenen geleistet werden. Im Klimaschutzgesetz wurde die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz verankert. Gleichzeitig hat sich das Land in diesem Gesetz verpflichtet, die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion zu unterstützen. Dieser gesetzliche Auftrag wurde mit dem Klimaschutzpakt umgesetzt. Der Klimaschutzpakt ist eine Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden.

Mit dieser Vereinbarung bekennen sich Land, Gemeindetag, Landkreistag und Städtetag zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den klimapolitischen Zielen des Klimaschutzgesetzes.

Die Gemeinde Mühlenbach kann durch ihren Beitritt zu diesem Klimaschutzpakt die Initiative unterstützen und macht so deutlich, dass sie im Bereich des Klimaschutzes aktiv ist und diese Aktivitäten weiterentwickeln möchte. Dabei können die teilnehmenden Kommunen verbesserte Förderbedingungen wie zum Beispiel erhöhte Fördersätze erhalten.

Die Gemeinde Mühlenbach unterstützt bereits mit Windkraft, energetischen Maßnahmen wie zum Beispiel Wärmedämmung an Gebäuden, dem Austausch alter und undichter Fenster und der Umstellung auf umweltfreundliche Heizungsanlagen die Bemühungen zum Klimaschutz auf kommunaler Ebene. Diese Maßnahmen sollen verstärkt und weiter ausgebaut werden.

Eine konkrete Verpflichtung zur Durchführung einzelner Maßnahmen besteht nicht. Durch die Erklärung entstehen auch keine rechtlich verbindlichen Konsequenzen und dadurch begründete zusätzliche Ausgaben.

Die wesentlichen Inhalte des Klimaschutzpaktes können der Anlage entnommen werden.

## **III. Diskussion**

Bürgermeisterin Helga Wössner stellt die Inhalte des Klimaschutzpaktes vor und verweist auf die Wichtigkeit, Klimaschutzbeiträge auf allen Ebenen zu leisten. Gemeinderätin Evmarie Buick fragt an, ob der Beitritt mit Kosten verbunden ist. Dies verneint Bürgermeisterin Wössner. Gemeinderätin Michaela Paulat spricht die Fördermöglichkeiten an, welche sich aus dem Beitritt ergeben. Derzeit sind alle Fördertöpfe bereits aufgebraucht. Da aber das Programm verlängert werden soll, stehen neue Mittel in Aussicht. Gemeinderat Klaus Armbruster freut sich, dass die Gemeinde Mühlenbach die unterstützende Erklärung aufgenommen und vorbereitet hat. Er unterstreicht nochmals die Wichtigkeit, aktiv alles für den Klimaschutz zu tun. Hier hätte die Gemeinde eine Vorbildfunktion. Er merkt kritisch an, dass die aufgezeigten Klimaschutzbeispiele seitens der Gemeinde zwar richtig seien, diese aber nicht aus klimapolitischen Erwägungen seitens des Ratsgremiums beschlossen wurden.

## **IV. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs.4 Klimaschutzgesetz einstimmig zu.

## TOP 4

### Gemeinschaftliches Weidezaunprojekt auf Gemarkung Mühlenbach Auftragserteilung -Beratung und Beschluss

#### I. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg Kenntnis und erteilt der Fa. Landhandel Wussler, Alte Landstraße 2a, Gengenbach den Auftrag zum Angebotspreis von 94.578,23 €.

#### II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Gemeinde Mühlenbach hat bereits im Jahre 2005 ein Offenhaltungskonzept (Mindestflurkonzept) in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ortenaukreis -Amt für Landwirtschaft – erstellt. Dieses bildet die Grundlage für Förderungen nach den Landschaftspflegerichtlinien (LPR) und das Kommunale Weidezaunförderprojekt. Weiterhin hat der Gemeinderat im Jahre 2015 den Beitritt zum LEV Ortenaukreis e.V. mit Wirkung vom 01.01.2016 beschlossen.

Als erstes Projekt in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des LEV wurde das „Kommunale Weidezaunförderprojekt auf Gemarkung Mühlenbach“ erarbeitet und erfolgreich im Jahr 2016/2017 umgesetzt. Bei einem weiteren „Kommunalen Weidezaunprojekt II“ konnten sich Grundstückseigentümer und Bewirtschafter (Pächter) von Steillagen (>35 Grad Hangneigung) beim LEV melden und einen entsprechenden Antrag stellen.

Antragsteller (Sammelantrag) für das Förderprojekt ist die Gemeinde. Für die Dauer der Zweckbindungsfrist (5 Jahre) ist die Gemeinde Eigentümer des Zauns, danach geht er in das Eigentum des Grundstückseigentümers / Bewirtschafters über, welcher sich für die Dauer der Zweckbindungsfrist schriftlich verpflichtet hat, die Flächen zu beweiden bzw. zu pflegen und die Zaunanlage zu unterhalten.

Derzeit sind **5** Landwirte und **1** Stallgemeinschaft mit **22** Teilflächen und **ca. 45 ha Weidefläche** im Antragsverfahren gelistet. Beantragt werden 9.765 Meter Zäune für Rinder (2-litzig) und 520 Meter Zäune für Ziegen (5-litzig), gesamt 10.285m Zäune.

Die öffentliche Ausschreibung erschien am Mittwoch, 23.12.2020, in den Tageszeitungen Offenburger Tageblatt und Schwarzwälder Bote.

Bis Mittwoch, 13.01.2021 gingen fristgerecht 2 Angebote bei der Gemeinde ein:

- |    |                                |              |
|----|--------------------------------|--------------|
| 1. | Echle-Bau, Lahr-Reichenbach    | 466.384,80 € |
| 2. | Landhandel Wussler, Gengenbach | 160.846,35 € |

Durch das Zurücktreten vom Projekt oder der Antragstellung im Wolfszaunprojekt einzelner Antragsteller haben sich die Gesamtkosten gegenüber der Ausschreibung deutlich reduziert. Für den Projektantrag wurden die Antragsformulare auf Anteilsfinanzierung umgehend vom LEV angepasst mit einer Gesamtsumme von 94.578,23 €.

Mit Bescheid vom 03.09.2021 hat das Regierungspräsidium Freiburg nun eine Projektförderung als Anteilsfinanzierung nach der Landschaftspflegerichtlinie für Weidezäune bewilligt. Der Bewilligungszeitraum der Maßnahme ist vom 01.01.2021 bis 31.12.2022. Der Zuwendungshöchstbetrag liegt bei 50% (47.289,12€). Der Verwendungszweck ist die Errichtung von Weidezäunen auf den beantragten Flächen. Die zuwendungsfähigen

Gesamtkosten der Maßnahme betragen 94.578,23 €. Die Dauer der Zweckbindung beträgt 5 Jahre nach Errichtung der Zäune.

Die Fa. Landhandel Wussler, Gengenbach, ist preisgünstigster Bieter. Die Fa. Wussler hat, wie bereits bekannt, schriftlich zugesichert, dass die eingegebenen Preise auch gehalten werden, wenn sich die Laufmeter reduzieren oder Teilnehmer aus unterschiedlichen Gründen wegfallen würden. Wir bitten das Ratsgremium um Auftragserteilung.

Die Teilnehmer des Weidezaunprojekts Mühlenbach werden nun seitens der Gemeinde angeschrieben und über die Bezuschussung informiert. Sollten sich bei den Antragstellern während der Bauphase Abweichungen von der bewilligten Ausführung ergeben, so sind diese vor der Umsetzung mit dem Landratsamt Ortenaukreis –Landwirtschaftsamt- und dem LEV Ortenaukreis abzustimmen.

### **III. Diskussion**

Hauptamtsleiter Christian Hofstetter erläutert nochmals den Sachverhalt. Die Fa. Wussler wurde vorab in Kenntnis gesetzt, einen möglichen Baubeginn zu benennen. Aufgrund der kurzen Abrechnungsdauer infolge von Wolfszaunprojekten ist ein Arbeitsbeginn nicht vor Ende November 2021 möglich. Die Gemeinde wird hier einen Verlängerungsantrag beim Regierungspräsidium Freiburg stellen.

### **IV. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt vom Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg Kenntnis und erteilt der Fa. Landhandel Wussler, Alte Landstraße 2a, Gengenbach einstimmig den Auftrag zum Angebotspreis von 94.578,23 €.

#### **TOP 5**

**Bauantrag zum Teilabbruch und Wiederaufbau des „Grieshaberhofes“ in Holzbauweise auf Flst.Nr. 603, Büchern 38, Gemarkung Mühlenbach  
Bauherr: Daniel Uhl, Büchern 38a, Mühlenbach**

#### **I. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

#### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Der Bauherr Daniel Uhl beabsichtigt auf seinem Grundstück Flst.Nr. 603 den Teilabbruch sowie Wiederaufbau des „Grieshaberhofes“ in Holzbauweise auf Flst.Nr. 603, Büchern 38, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Das bestehende Kellergeschoss bleibt von der Baumaßnahme unberührt. Aus der bestehenden Betriebsleiterwohnung im EG wird eine barrierefreie Altenteilerwohnung mit ca. 140qm Wohnfläche. Dabei wird eine Teilfläche des vorhandenen Stalls umgenutzt sowie ein landwirtschaftliches Arbeitszimmer eingerichtet. Im OG wird für die Zukunft eine Betriebsleiterwohnung mit 4 Kinderzimmern (Wohnfläche ca. 163qm) errichtet. Hierzu wird ebenfalls eine Teilfläche des vorhandenen Stalls umgenutzt. Im DG werden zur Optimierung der Lagerflächen für Maschinen und Vorräte zwei Schleppdachgauben aufgebracht. Der DS (Dachspitze) dient der Lagerung von Heu und Stroh.

Der Lageplan, Grundrisse und die Ansichten sind dieser Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Gemeinde bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

#### **TOP 6**

**Bauantrag zur Umnutzung einer bestehenden Wohnung zu einer Ferienwohnung auf Flst.Nr. 403, Pfauß 3, Gemarkung Mühlenbach  
Bauherr: Wolfgang Grießbaum, Pfauß 2, Mühlenbach**

### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Der Bauherr Wolfgang Grießbaum plant die Umnutzung der bestehenden Wohnung im Anwesen Pfauß 3 zu einer Ferienwohnung auf Flst.Nr. 403, Pfauß 3, Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Die bestehende Wohnung im Untergeschoss soll als zukünftige Ferienwohnung umgenutzt werden. Diese beinhaltet Koch-, Ess und Wohnbereich mit Bad und WC sowie den Schlafbereich. Die Gesamtwohnfläche wird mit ca. 50 qm angegeben.

Der Lageplan, Grundriss und die Ansichten sind der Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das geplante Vorhaben baurechtlich keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

#### **TOP 7**

**Bauantrag zur Erweiterung der Dachgeschosswohnung durch einen Anbau mit Balkon sowie Renovierung der DG-Wohnung auf Flst.Nr. 295, Stein 4, Gemarkung Mühlenbach  
Bauherr: Stefan Schmieder, Stein 4, Mühlenbach**

### **I. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.



## **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Der Bauherr Stefan Schmieder beabsichtigt die Erweiterung der Dachgeschosswohnung durch einen Anbau mit Balkon sowie Renovierung der DG-Wohnung auf Flst.Nr. 295, Stein 4, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Das bestehende Erdgeschoss sowie das Obergeschoss (Wohnbereich der Eltern mit ca. 96 qm) bleibt von der Baumaßnahme unberührt. Im DG will der Bauherr eine eigene Wohneinheit errichten und durch den Anbau zwei zusätzliche Zimmer als Vergrößerung schaffen. Der Anbau wird in Holzbauweise errichtet und steht auf Stahlstützen. Die Wohnung besteht aus einem großen Wohn-/Essbereich, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer Bad und Gäste-WC (Wohnfläche ca.129 qm). Um im Dachgeschoss mehr Licht und Raum zu erhalten, werden die Dachgauben vergrößert. Das bestehende Hauptdach hat eine Dachneigung von 30 Grad, der Anbau eine Dachneigung von 5 Grad.

Der Lageplan, Grundrisse und die Ansichten sind dieser Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Gemeinde bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

### **TOP 8**

#### **Bekanntgaben der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse**

## **I. Beschlussantrag**

Das Ratsgremium nimmt die Bekanntgaben der Beschlüsse zur Kenntnis. Die Beschlüsse gelten damit als öffentlich bekannt gemacht.

## **II. Sachverhalt**

### **Sitzung vom 17.11.2020**

**TOP2:** **Ausübung / Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach §§24 ff. BauGB im Verkaufsfall Thomas Herbrand/ Eheleute Chenda u. Thol Klot (Anwesen Hauptstraße 38)**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Nichtausübung des Vorkaufrechts.

**TOP3:** **Ausübung / Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach §§24 ff. BauGB im Verkaufsfall Erbgemeinschaft Josef, Gerhard, Hermann Volk / Mario Volk, Mühlenbach**

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt vom Kaufvertrag Kenntnis. Gemäß § 26 BauGB ist die Ausübung des Vorkaufsrechts ausgeschlossen.

**TOP 7: Vereinigung der Sparkassen Gengenbach und Haslach-Zell  
Beschlussfassung über einen Gewerbesteuererlegungsvertrag zwischen  
den Trägergemeinden und den Sparkassen**

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrages einstimmig zu.

#### Sitzung vom 16.12.2021

**TOP4: Ausübung / Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach  
§§24 ff. BauGB im Verkaufsfall Angelika Grießbaum/ Florian Krämer und  
Franziska Schmid, Mühlenbach (Anwesen Hauptstraße 52)**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Nichtausübung des Vorkaufrechts.

#### Sitzung vom 20.01.2021

**TOP2: Einstellung eines Bauhofmitarbeiters zu 50% zum nächstmöglichen  
Termin**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Einstellung eines Bauhofmit-  
Arbeiters zu 50% zum nächstmöglichen Termin.

#### Sitzung vom 17.02.2021

**TOP2: Ausübung / Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach  
§§24 ff. BauGB im Verkaufsfall Barbara Paepke/ Eheleute Paul und Petra  
Schwab, Teilstück (Anwesen Birkleweg 7)**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Nichtausübung des Vorkaufrechts.

**TOP4: Ausübung / Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach  
§§24 ff. BauGB im Verkaufsfall Bernhard Hoch/ Martina Streif, Teilstück  
(Anwesen Birkleweg 9)**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Nichtausübung des Vorkaufrechts.

#### Sitzung vom 10.03.2021

**TOP2: Verlängerung der Jagdpachtverträge um 1 Jahr bis 31.03.2022 aufgrund  
der Coronakrise**

**Beschluss:** Der Gemeinderat als Jagdvorstand beschließt die Verlängerung um 1 Jahr bis  
31.03.2022.

**TOP4: Ausübung / Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach  
§§24 ff. BauGB im Verkaufsfall Thomas Herbrand/Frau Sonja Schmieder,  
(Anwesen Hauptstraße 39)**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt die Nichtausübung des Vorkaufrechts.

#### Sitzung vom 21. April 2021

**TOP3: Beratung und Beschluss über die Einstellung eines Bauhofmitarbeiters zu  
50% zum nächstmöglichen Termin**

**Beschluss:** Der Gemeinderat wählt Herrn Martin Bührer mehrheitlich als Bauhofmitarbeiter  
mit einer Beschäftigung von 50%.

**TOP 7: Kaufangebot von Flächen Flst.Nrn. 1252 und 1252/1 auf Gemarkung  
Haslach**

**Beschluss:** Der Gemeinderat entscheidet einstimmig über den Nichterwerb der Flächen.

#### Sitzung vom 18.05.2021

**TOP3: Schulentwicklung 2021/22 Mühlenbach / Hofstetten  
Beratung und Beschluss über den Fortbestand des Hauptschulverbunds  
Mühlenbach-Hofstetten**

**Beschluss:** Der bestehende Kooperationsvertrag als öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Mühlenbach und der Gemeinde Hofstetten über die Einrichtung und Unterhaltung der Hauptschule Mühlenbach-Hofstetten wird fortgeführt. Die Beschulung erfolgt wie in § 2 Abs. 1 der Vereinbarung für die Klassenstufen 7-9 am Stammsitz in Mühlenbach, die Klassenstufen 5 und 6 am Standort der Außenstelle Hofstetten. Ob die Beschulung dann, gerade im Hinblick auf steigende Infektionszahlen, im Herbst tatsächlich so durchführbar ist, wird die Zukunft zeigen.

### **III. Beschluss**

Das Ratsgremium nimmt die Bekanntgaben der Beschlüsse zur Kenntnis. Die Beschlüsse gelten damit als öffentlich bekannt gemacht.

<b>TOP 9 Bekanntgaben/Kennisnahmen</b>
--

#### **9.1 Schlauchpool**

Sowohl in der Gemeinde Mühlenbach als auch in den Umlandgemeinden besteht zum einen die Problematik der personellen Belastung zur Durchführung der Schlauchpflege, zum anderen sind viele Schläuche schon schadhaft.

Damit nicht jede Gemeinde einzeln Schläuche anschaffen und sich um die Reinigung der verschmutzten Schläuche kümmern muss, bietet sich im Rahmen einer Kooperation innerhalb der Raumschaft die Anschaffung einer gemeinsamen Schlauchpflegeanlage, die gemeinsame Nutzung der eingebrachten Schläuche sowie die Aufteilung der Kosten an.

Weitere Vorteile einer gemeinsamen Erfüllung sind:

- Entlastung des eigenen Feuerwehrpersonals
- Vermeidung von Sanierungskosten bzw. Investitionsaufwendungen bei jeder Feuerwehrabteilung
- Bei Anlieferung von verschmutzten Schläuchen kann sauberes Schlauchmaterial mitgenommen werden
- Aufgrund des geringeren Schlauchbestands kommt es zu Kosteneinsparungen
- Schläuche werden effektiv genutzt
- Lagerhaltung kann reduziert werden
- Sicherstellung, dass stets einwandfreies Schlauchmaterial zur Verfügung steht.

Die Kommunen und die Feuerwehrkommandanten waren zur Umsetzung einer solchen Kooperation im Austausch, zwischenzeitlich wurde das Projekt weiter vorangebracht. Die Schlauchpflegemaschine und die weitere Ausrüstung können noch im Jahr 2021 angeschafft werden. Von der Stadt Haslach als ausführende Stelle wurde eine Vereinbarung über die zentrale Durchführung der Schlauchpflege mit Schlauchpool zwischen den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Haslach (Stadt Haslach, Gemeinden Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach) erstellt, die die zentrale Durchführung sowie die Abrechnung der Schlauchpflege regelt. Gemäß der Vereinbarung werden die Investitionskosten einwohnerbezogen umgelegt. Die Gemeinde Mühlenbach bringt ihren Schlauchbestand in den Schlauchpool ein und hat in eigener Regie dafür zu sorgen, dass ausreichend vorhanden ist.

Die jährlichen Fixkosten zum Schlauchpool und zur Schlauchpflege sowie anfallende Reparaturen an den vorhandenen Schläuchen werden einwohnerbezogen aufgeteilt. Die Betriebskosten werden zuzüglich einem Aufschlag von 5 % Verwaltungskostenbeitrag für die Rechnungsführung nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Für die gewöhnliche Reinigung eines Schlauches wird ein Kostenersatz von geschätzt 6,00 € erhoben, bei zusätzlicher Innenreinigung erfolgt ein Aufschlag von zunächst 2,50 €. Im Haushaltsplan der Gemeinde Mühlenbach sind für diesen Zweck bereits Mittel bereitgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 10**  
**Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung**

Gemeinderat Klaus Armbruster regt eine erneute Hochwasserschutzübung in Mühlenbach an. Die letzte sei 2016 gemacht worden. Feuerwehrkommandant Uhl führt aus, dass er den Vorschlag gerne aufnimmt, aber aufgrund der geltenden Coronabestimmungen eine Übung derzeit leider noch nicht möglich ist.

Außerdem spricht er die Bühnenvorhänge in der Halle an. Bürgermeisterin Wössner informiert, dass diese in der nächsten Klausurtagung des Gemeinderats nochmals thematisiert werden. Gemeinderätin Evmarie Buick spricht die Reinigungsarbeiten auf dem Friedhof an. Mit der neuen Arbeitskraft hat kürzlich eine Einweisung in die Aufgaben stattgefunden. Diese werden jetzt umgesetzt.

Die Vorsitzende:

.....  
Helga Wössner, Bürgermeisterin

Der Protokollführer:

.....  
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....  
Evmarie Buick

.....  
Frank Neumaier